

Einladung zur Pressekonferenz

Faire Vergütungen & faire Verträge

Die Initiative Urhebervertragsrecht (www.urhebervertragsrecht.at) lädt zur Präsentation ihrer Anliegen und Vorschläge zu einer **Pressekonferenz am Mittwoch 09. Dezember 2020 um 10 Uhr in den Presseclub Concordia**, Bankgasse 8, A-1010 Wien (<https://concordia.at>) ein.

Am Podium nehmen teil:

- Gerhard Ruiss (Autor)
- Cesár Sampson (Musiker)
- Kristina Sprenger (SchauspielerIn)
- Michael Kos (bildender Künstler)

Die Initiative Urhebervertragsrecht fordert angemessene Vergütungen für Online-Nutzungen von Werken und Leistungen auf User Generated Content- und Streaming-Plattformen sowie ein modernes, faires und umfassendes Urhebervertragsrecht zum Schutz und zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der österreichischen Kunstschaffenden

Die Initiative Urhebervertragsrecht fordert insbesondere eine wirksame und effektive Umsetzung von Kapitel 3 der EU-Binnenmarkt-Richtlinie (Artikel 18-23: faire Vergütung in Verwertungsverträgen), das die gerechte Vergütung von Urheber/innen und ausübenden Künstler/innen für die Nutzung ihrer Werke und Leistungen – nicht nur, aber auch auf Online-Plattformen und Streaming-Diensten - garantieren soll, im österreichischen Urheberrechtsgesetz.

Urheber/innen und ausübende Künstler/innen sind das Rückgrat der österreichischen Kultur- und Kreativbranche und von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie besonders schwer betroffen. In Sektoren, die durch Selbständigkeit, Freiberuflichkeit, Mischarbeitsverhältnisse, geringe Planbarkeit und notwendige Arbeitsflexibilität sowie wenig oder gar keinen Zugang zu Sozialleistungen gekennzeichnet sind, stellt jeder Einkommensverlust eine direkte und unmittelbare existenzielle Bedrohung dar. Die Fonds, die zur Abfederung ihrer Einkommensverluste gedacht waren, sind für die meisten Sparten schwer oder gar nicht zugänglich, weil sie nicht auf die tatsächlichen Arbeitsrealitäten abstellen.

Die aktuelle Situation hat daran erinnert, wie wichtig es ist, die Situation von Urheber/innen und ausübenden Künstler/innen zu stärken und sicherzustellen, dass diese von ihrer Kunst leben können, insbesondere vom stetig wachsenden digitalen Markt.

Urheberrechtlich geschützter Content wird in Zeiten von COVID-bedingten Lockdowns auf Streaming-Diensten und Online-Plattformen mehr genutzt als je zuvor. Diese gesteigerte Nutzungsintensität im Online-Bereich spiegelt sich jedoch nicht in den Vergütungen der Kunstschaffenden wider.

Das Europäische Parlament hat in den letzten Jahren hart um eine positive Veränderung in diesem Bereich gekämpft. Nach intensiven Verhandlungen wurde 2019 die EU-Richtlinie zum Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt verabschiedet. Die Artikel 18-23 dieser Richtlinie verpflichten die Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass Urheber/innen und ausübenden Künstler/innen eine angemessene und verhältnismäßige Vergütung für die Verwertung ihrer Werke und Leistungen erhalten, einschließlich ihrer Online-Verwertung.

Es obliegt den Mitgliedstaaten, die erforderlichen Mechanismen einzurichten und sicherzustellen, dass diese Vergütungen bei den Urheber/innen und ausübenden Künstler/innen auch ankommen.

Die Initiative fordert den österreichischen Gesetzgeber daher auf, die Binnenmarkt-Richtlinie - insbesondere der Bestimmungen über die gerechte Vergütung der Urheber/innen und ausübenden Künstler/innen - rasch umzusetzen und unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die wirksame Umsetzung der Artikel 18-23 in österreichisches Recht gewährleistet ist.

Die Initiative fordert insbesondere die Verankerung von kollektiv wahrgenommenen gesetzlichen Vergütungsansprüchen zur Abgeltung von Online-Nutzungen auf den „User Generated Content-Plattformen“ aus dem Silicon Valley (YouTube, Facebook, Instagram & Co.) sowie auf Streaming-Diensten wie Spotify, Amazon, iTunes, Netflix, etc. nach dem Vorbild des aktuell vorliegenden deutschen Umsetzungsentwurfs und der seit 1. April 2020 in der Schweiz geltenden Rechtslage.

Die Initiative fordert weiters klare gesetzliche Rahmenbedingungen, die faire Urheberrechtsverträge zwischen Kunstschaffenden und Verwerter/innen (der Kreativwirtschaft) auch in Österreich gewährleisten, was nur durch ein modernes und umfassendes Urhebervertragsrecht nach dem Vorbild vieler europäischer Mitgliedsstaaten (Deutschland, Frankreich, Niederlande, etc.) erreicht werden kann.

Die Anliegen und Vorschläge der Initiative - inklusive fertig ausgearbeiteten Gesetzesvorschlägen - sind unter <https://www.urhebervertragsrecht.at/forderungen> abrufbar.

Über die Initiative Urhebervertragsrecht

Die Initiative Urhebervertragsrecht ist ein im Jahr 2020 gegründeter Zusammenschluss von Berufsvereinigungen österreichischer Künstler/innen aus allen Sparten (Urheber/innen und ausübende Künstler/innen), der sich für eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich des Urhebervertragsrechts und Verwertungsgesellschaftenrechts in Österreich einsetzt.

Sie ist die gemeinsame Verhandlungsplattform der österreichischen Kunst- und Kulturschaffenden in Hinblick auf die bevorstehende Novellierung des Urheberrechtsgesetzes im Rahmen der UrhG-Novelle 2021. Im Zuge dieser Novelle sind die Bestimmungen der Binnenmarkt-Richtlinie der Europäischen Union aus dem Jahr 2019 umzusetzen.

Über die zwingenden Vorgaben der Richtlinie hinaus erarbeitet die Initiative weitere Vorschläge zur Stärkung der typischerweise schwächeren Verhandlungsposition der Kunstschaffenden gegenüber ihren Vertragspartnern (Verlage, Labels, Filmproduzent/innen, Rundfunkanstalten, sonstige Verwerter/innen) und zur Verbesserung der Vergütungssituation von Künstlerinnen und Künstlern.

Die Initiative vertritt die Interessen von mehr als 300.000 Kunstschaffenden in Österreich - Schriftsteller/innen, Übersetzer/innen, Komponist/innen, ausübende Musiker/innen, Filmschaffende, Schauspieler/innen, bildende Künstler/innen und viele andere Urheber/innen und ausübende Künstler/innen.

Wien, 25.11.2020